

AUSBILDUNG DER AUSBILDER AEVO (IHK)

WARUM AUSBILDUNG DER AUSBILDER/-INNEN?

Ein Betrieb, der in Ausbildung investiert, erwartet qualifizierte Nachwuchskräfte. Dies bedeutet, die jungen Fachkräfte sollen das können, was im ausgeübten Beruf als Qualifikation erforderlich ist und den Betrieb weiter voranbringen wird. Hier ist nicht nur reines Fachwissen gefragt, sondern auch darüber hinaus gehende Qualifikationen: Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sind einige wichtige Schlüsselqualifikationen, die für den Unternehmenserfolg eine Rolle spielen können.

Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sichern langfristig den Unternehmenserfolg. Fluktuationen, z. B. durch Ruhestand oder Stellenwechsel, können durch die Ausbildung ausgeglichen werden. Unternehmenskultur und betriebliche Gegebenheiten sind den jungen Menschen bekannt. Betriebe müssen zukünftigem Fachkräftemangel vorbeugen, damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Natürlich erwartet der ausbildende Betrieb auch, dass die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte möglichst spannungsfrei und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen funktioniert.

Eine effiziente Ausbildung und Nachwuchsförderung kann angesichts des Wandels in der Arbeitsorganisation und der hohen fachlichen und fachübergreifenden Anforderungen in modernen Betrieben nur von qualifizierten Ausbildern geleistet werden.

LEHRGANGSZIEL

Dieser Lehrgang vermittelt das erforderliche Wissen zur Gestaltung einer systematischen und zielorientierten Ausbildung. Durch Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit sowie durch Einsatz moderner Medien und Unterrichtsmaterialien wird praxisbezogen auf den ausbildungsgerechten Umgang mit jungen Menschen hingearbeitet.

Der Lehrgang bereitet auf die Ausbildereignungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer vor.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter, die im Bereich der Veranstaltungstechnik tätig sind oder Personen die in ihrem beruflichen Umfeld direkt, unmittelbar oder zukünftig mit der Ausbildung beauftragt werden und ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachweisen sollen (§ 2 der Ausbildereignungsverordnung).

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung gibt es keine. Die persönliche und fachliche Eignung als Ausbilder wird nach § 30 Abs. 2 BBiG von der zuständigen Stelle (Ausbildungsberater) vor Ort geprüft. Das Bestehen der AEVO berechtigt also nicht mehr automatisch zum Ausbilden.

ACHTUNG!

Bitte beachten Sie bei Ihrer Terminplanung, dass die Prüfungstermine für die schriftliche und die praktische Prüfung außerhalb des Unterrichts liegen. Die schriftliche Prüfung ist üblicherweise am 1. Dienstag eines Monats, die Unterweisung direkt davor oder danach.

Für alle Belange bezüglich der Prüfungsabwicklung ist ausschließlich die IHK in Karlsruhe zuständig. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Frau Schmitt von der Prüfungsabteilung. Sie ist erreichbar unter Tel. 0721/174-209 oder per E-Mail benita.schmitt@karlsruhe.ihk.de

LEHRGANGSINHALTE*

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- ✓ Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen
- ✓ Mitwirkung bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen
- ✓ Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darstellen
- ✓ Ausbildungsberufe für den Betrieb auswählen und dies begründen
- ✓ Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (Ausbildung im Verbund, überbetriebliche Ausbildung oder andere geeignete Maßnahmen), vermittelt werden können
- ✓ Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einschätzen
- ✓ Im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abstimmen

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

- ✓ Erstellen eines betrieblichen Ausbildungsplans
- ✓ Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung berücksichtigen
- ✓ Kooperationsbedarf ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abstimmen
- ✓ Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anwenden
- ✓ Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle veranlassen
- ✓ Möglichkeiten prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können

Ausbildung durchführen

- ✓ Lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur schaffen
- ✓ Rückmeldungen geben und empfangen
- ✓ Probezeit organisieren, gestalten und bewerten
- ✓ Aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln und gestalten
- ✓ Ausbildungsmethoden und –medien zielgruppengerecht auswählen und situationspezifisch einsetzen
- ✓ Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung unterstützen
- ✓ Ausbildungsunterstützende Hilfen
- ✓ Zusätzliche Ausbildungsangebote
- ✓ Soziale und persönliche Entwicklung fördern, Konflikte rechtzeitig erkennen
- ✓ Interkulturelle Kompetenzen fördern

Ausbildung abschließen

- ✓ Vorbereitung auf Prüfungen
- ✓ Anmelden zur Abschlussprüfung
- ✓ Erstellen von Zeugnissen
- ✓ Fortbildungsmöglichkeiten

***Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**



LEHRGANGSDATEN

Ausbildung der Ausbilder (AEVO)

Termine 2022:
ADA22

14. – 24.02.2022

Dauer:

64 U-Std. (2 Wochen Vollzeit Montag-Donnerstag)

Unterrichtsort:

Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 19, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit:

Montag - Donnerstag: ca. 08:30 – 15:45 Uhr

Lehrgangsgebühren:

2022: 650,00 Euro

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. entsprechendes Fachbuch ohne Arbeitsrecht Beck-Texte

Prüfungsgebühren:

entsprechend dem derzeitigen Gebührentarif (wird von der IHK Karlsruhe anhand eines Gebührenbescheides gesondert berechnet):
z. Zt. 180,00 Euro